



Kurzinformation zur Beteiligung des Oö. Gründerfonds an Oö. Start-ups für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023

Persönliche Voraussetzungen

FörderungswerberInnen können ausschließlich kleine Unternehmen (lt. KMU Definition der EU) sein, die die Jungunternehmereigenschaft besitzen und den Firmensitz in Oberösterreich haben. Die Jungunternehmereigenschaft liegt vor, wenn der/die JungunternehmerIn folgende Kriterien erfüllt:

- Erstmalige wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit: Ein kleines Unternehmen (laut KMU-Definition der EU) wird neu gegründet oder übernommen; die Unternehmensgründung/-nachfolge darf längstens 6 Jahre vor Einbringung des Förderungsansuchens liegen.
- Der/die JungunternehmerIn war in den letzten 6 Jahren vor Gründung/Nachfolge nicht wirtschaftlich selbstständig tätig (d.h. insbesondere bei keinem weiteren Versicherungsträger wie z.B. Sozialversicherung der Bauern (als Betriebsführer) oder der gewerblichen Sozialversicherung versichert gewesen sein oder Beteiligungen ab 25 % gehalten haben).
- Der/die JungunternehmerIn muss eine allfällige bisherige unselbstständige Tätigkeit zur Gänze aufgeben (keine Nebenbeschäftigung zulässig).
- Bei Gesellschaften muss eine direkte Beteiligung von mindestens 25 % vorliegen und die unternehmensrechtliche Geschäftsführung durch den/die JungunternehmerIn ausgeübt werden.
- Bei Unternehmensübernahmen muss die Mehrheit, das heißt mehr als 50 % des Unternehmens, übernommen werden.

Die FörderungswerberIn muss darüber hinaus Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sein. Als FörderungswerberInnen können physische und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Unternehmensrechts auftreten. Der Jungunternehmer muss über ausreichende persönliche Qualifikation (z.B. entsprechende Ausbildung und/oder berufliche Erfahrung) verfügen.

Sachliche Voraussetzungen

Sachliche Voraussetzungen für die Förderung sind geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und ausreichend positive Zukunftsaussichten des Unternehmens. Darüber hinaus muss Eigenkapital zumindest in Höhe von 30 % der angestrebten Beteiligung nachgewiesen und tatsächlich eingebracht werden.

Vorzulegen ist ein schriftliches Unternehmenskonzept, das insbesondere folgende Angaben enthalten muss:

- Persönliche und rechtliche Verhältnisse;
- Projektbeschreibung (Gründungs idee, Leistungsprogramm, Unternehmens-leitbild u. –ziele für 1. und 2. Jahr, Analyse der Absatz- und Beschaffungsmärkte, Marketing, Organisation/ Personal, Maßnahmenplan, Chancen-/Risiken-Profil);
- Eigenkapitalausstattung;
- Investitionsbedarf;
- Anlaufkosten;
- Betriebsmittelbedarf;
- Plangewinn- und –verlustrechnung für mind. 2 Jahre;
- Jahresabschluss (nicht älter als 9 Monate); Sollte noch kein Jahresabschluss vorliegen, ist eine Planbilanz per Stichtag des Beteiligungsantrages vorzulegen.
- Planbilanz per Ende des 1. und 2. folgenden Geschäftsjahres; FörderungswerberInnen, die eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen, haben per Stichtag des Beteiligungsantrages eine Vermögensaufstellung vorzulegen, die folgende Daten enthält:
 - o Grund und Boden;
 - o Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
 - o Lieferverbindlichkeiten;
 - o Bankverbindlichkeiten;
 - o sonstige Verbindlichkeiten;
 - o Vorräte;
 - o Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
 - o sonstige Forderungen;
 - o Kassenbestand, Guthaben bei Banken;
 - o wesentliche stille Reserven;
 - o Art der stillen Reserven.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind materielle und immaterielle Kosten.

Schwerpunkte

- Errichtung eines neuen Betriebes;
- Übernahme eines Unternehmens;
- Modernisierung und Erweiterung eines bestehenden Betriebes;
- Maßnahmen im Bereich der Produkt- oder Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovation.

Förderbare und nicht förderbare Kosten und Vorhaben

Förderbare Vorhaben und Kosten

Die u.a. Maßnahmen sind (ab Antragseinreichung) im Rahmen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes förderbar.

- materielle und immaterielle Investitionen (soweit steuerlich anerkannt);
- Umlaufvermögen;
- Anlaufkosten für max. das erste halbe Geschäftsjahr.

Nicht förderbare Vorhaben

- Vorhaben der Branche "Waffen und Munition".
- Vorhaben von Unternehmen, soweit diese unter geschützten Konkurrenzbedingungen tätig sind.
- Vorhaben, die die Leistungsfähigkeit der FörderungswerberInnen übersteigen.
- Vorhaben, die keinen nachhaltigen Unternehmenserfolg erwarten lassen.
- Vorhaben, für die nicht vor Beginn ein Förderungsantrag gestellt wurde.
- Vorhaben, die bereits durch andere Förderinstrumente eine angemessene Förderungsintensität erreicht haben.
- Investitionsvorhaben, deren Investitionsstandort nicht in Oberösterreich ist oder Investitionsvorhaben, deren Investitionsgüter nicht in Oberösterreich eingesetzt werden.

Nicht förderbare Kosten

- Nicht förderbare Kosten im Rahmen dieses Landesförderungsprogrammes sind Kosten für die unten angeführten Maßnahmen:
 - o Personenkraftwagen;
 - o Privatentnahmen und Gesellschafterbezüge.
- Kosten für Investitionsteile, die nicht in Oberösterreich eingesetzt werden.

Förderung:

Berechnungsgrundlage

Die Berechnungsgrundlage der Beteiligung wird auf Basis der förderbaren Kosten ermittelt.

Art der Förderung

Die Förderung („De-minimis-Beihilfe“) besteht in der Gewährung einer stillen Beteiligung mit handels-rechtlichen Eigenkapitaleigenschaften.

Gleichzeitig wird von der OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. (KGG) im Bedarfsfall ein Anschlusskredit bis max. zur gleichen Höhe verbürgt. Die Bürgschaftskosten für die ersten drei Jahre mit Ausnahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr trägt der Oö. Gründerfonds.

Förderungshöhe (Mindest- und Höchstbeteiligung)

Die Mindestbeteiligung beträgt 20.000,00 Euro.

Die Höchstbeteiligung beträgt max. 100 % der förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten und max. 75.000,00 Euro.

Laufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Beteiligung ist individuell zu vereinbaren, sie beträgt nach Möglichkeit 5 Jahre, 10 Jahre nur in begründeten Ausnahmefällen. Die stufenweise Abschichtung der Beteiligung erfolgt in der 2. Laufzeithälfte.

Kosten der stillen Beteiligung

Folgende ergebnisunabhängige Entgelte (Stand: 9. Dezember 2022) werden verrechnet:

- Antragsprüfung und Vertragsabwicklung einmalig ein Bearbeitungsentgelt von 1,24 % der stillen Beteiligung, mind. 460,00 Euro;
- jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 98,00 Euro;
- Änderung Beteiligungsvertrag 98,00 Euro;
- verspätete Vorlage Unterlagen 36,00 Euro.

Die Entgelte werden jährlich entsprechend der Kollektivvertragsabschlüsse („Banken-Kollektivvertrag“) valorisiert.

Folgende Gewinnanteile werden verrechnet:

- Für das 1. – 3. Jahr werden keine Gewinnanteile verrechnet.
- Ab dem 4. Laufzeitjahr errechnet sich der Gewinnanteil entsprechend dem Verhältnis des Beteiligungs-nominalkapitals zum nachgewiesenen Eigenkapital zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Diese Beteiligungsrelation wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit vereinbart, ein negatives Eigenkapital bleibt außer Ansatz.

Obergrenzung:

Kalkulatorische Verzinsung des Beteiligungskapitals
per Zinssatz Euribor 3-Monate + 5,0 %-Punkte

Gewinngrundlage bildet das jeweilige „Ergebnis vor Steuern“ (vormals: "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit") vor Normal-Afa, Gewinnanteilen obiger oder anderer Gesellschafter, Ertragssteuern und Rücklagenbewegungen. Bei unterjähriger Veränderung der Einlage erfolgt eine zeitanteilige Aliquotierung des Ergebnisanspruches, wobei nur volle Kalendermonate gerechnet werden. Für Einnahmen-Ausgabenrechner sind die Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Der Gewinnanteil ist bei Vorlage des Jahresabschlusses, spätestens 9 Monate nach Bilanzstichtag fällig. Eine Verlustbeteiligung bzw. eine Nachschusspflicht werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Antragstellung (inkl. Auskunft und Beratung)

Das Förderansuchen ist vor Beginn der Projektdurchführung entweder im Wege der Hausbank oder direkt bei der unten angeführten Adresse einzureichen.

OÖ. Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (UBG)

4020 Linz, Bethlehemstraße 3

Tel. 0732-777800-0,

Fax 0732-777800-40,

Internet: <http://www.kgg-ubg.at>

E-mail: office@kgg-ubg.at

Somit hat derzeit das Land Oberösterreich die OÖ. Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (UBG)/ OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. beauftragt/ermächtigt, die Förderungsanträge im Rahmen dieses gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zu prüfen und sich als echter stiller Gesellschafter treuhändig auf Rechnung des OÖ. Gründerfonds mit einer Einlage auf Basis des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes zu beteiligen.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für JungunternehmerInnen in Oberösterreich:

Dem Land Oberösterreich ist die Unterstützung der JungunternehmerInnen ein großes Anliegen. Daher unterstützt das Land Oberösterreich sowie die Partner des Landes Oberösterreich JungunternehmerInnen mit umfassenden Beratungs-, Informations- und Förderungsangeboten. Die näheren Details zu den unten angeführten Unterstützungsmöglichkeiten können aus dem Leitfaden (Anlage 1) entnommen werden.

Beratungs- und Informationsangebote für JungunternehmerInnen in Oberösterreich: (beispielhafte Aufzählung)

- Wirtschaftskammer Oberösterreich (geförderte Beratungsmaßnahmen);
- Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH;
- tech2b Inkubator GmbH (geförderte Beratungsmaßnahmen);
- KGG/UBG (Finanzierungsberatung);
- Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws Equity Finder, i2 Business Angels);
- Export Center Oberösterreich (geförderte Beratungsmaßnahmen).

Förderungsangebote für JungunternehmerInnen in Oberösterreich: (beispielhafte Aufzählung)

- aws PreSeed;
- aws Seedfinancing;
- Standardbürgschaft der OÖ. KGG;
- Start-up-Prämie für die Oö. Wirtschaft;
- Beteiligung des Oö. Gründerfonds an Oö. Start-ups (inkl. Haftung der OÖ. KGG für einen Anschlusskredit im Bedarfsfall);
- Beteiligung des OÖ. Gründerfonds an FTI-Gründungsvorhaben und Tourismus-Gründungsvorhaben (inkl. Haftung der OÖ. KGG für einen Anschlusskredit im Bedarfsfall);
- aws Gründerfonds;
- aws Garantien;
- erp-Kredit mit Gründungskonditionen;
- Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oö. Wirtschaft (IWW)

Die gegenständliche Kurzinformation ist keine rechtsverbindliche Auskunft. Das Land Oberösterreich übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus beschreibt diese Kurzinformation lediglich die wesentlichen Eckpunkte des Landesförderungsprogrammes „Beteiligung des Oö. Gründerfonds an Oö. Start-ups für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023“.